



# Egolzwil

Gemeinderat Egolzwil

Dorfchärn 1

6243 Egolzwil

Tel. 041 984 00 10

gemeindeverwaltung@egolzwil.ch

www.egolzwil.ch

## Öffentliche Bekanntmachung

### Abstimmungsergebnisse der ausserordentlichen Gemeindeversammlung von Mittwoch, 4. September 2024

Stimmberechtigte:	1'157 Personen	Beginn der Versammlung:	19.30 Uhr
Anwesend:	65 Personen	Schluss der Versammlung:	21.28 Uhr
Absolutes Mehr:	33		
Stimmbeteiligung:	5,5 %		

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

#### Traktandum 1

##### Revision Ortsplanung Gemeinde Egolzwil mit

- Allgemeine Orientierung zur Revision Ortsplanung
- Beschlüsse zu den nicht erledigten Einsprachen
- Beschluss über das Bau- und Zonenreglement
- Beschlüsse über die Zonenpläne
- Zustimmung zur Gesamtrevision der Ortsplanung Egolzwil

---

#### Beschluss a.1.

Die Stimmberechtigten weisen die Anpassung des Art. 61 Abs. 7 BZR einstimmig ab.

#### Beschluss a.2.i.

Die Stimmberechtigten weisen den Antrag bei der Gewässerraumausscheidung der Wigger sei ausserhalb der Bauzone auf die Baulinienlösung zu verzichten grossmehrheitlich ab.

#### Beschluss a.2.ii.

Die Stimmberechtigten weisen den Antrag auf die Randstreifen entlang der Wigger zu verzichten einstimmig ab.

#### Beschluss a.2.iii.

Die Stimmberechtigten weisen den Antrag das Gebiet der Grossmatt als nicht dicht überbaut zu bezeichnen und den Gewässerraum der Wigger nicht zu reduzieren einstimmig ab.

**Beschluss a.2.iii.**

Die Stimmberechtigten weisen den Antrag das vorliegende Verfahren bis zur rechtskräftigen Erledigung des Pilotfalls Doppleschwand zu sistieren und die Gewässerraumausscheidung der Wigger von der Nutzungsplanungsrevision zu entkoppeln grossmehrheitlich ab.

**Beschluss a.2.iv.**

Die Stimmberechtigten weisen den Antrag das Bau- und Zonenreglement mit einem Artikel zum Vogelschutz am Bau zu ergänzen grossmehrheitlich ab.

**Beschluss a.3.i. (Abs. 3)**

Die Stimmberechtigten weisen den Antrag um Umformulierung respektive Ergänzung des Art. 56 Absatz 3 im Verhältnis von 43 JA und 17 Nein-Stimmen ab.

**Beschluss a.3.i. (Abs. 4)**

Die Stimmberechtigten weisen den Antrag um Ergänzung des Art. 56 Absatz 4 im Verhältnis von 48 JA und 12 Nein-Stimmen ab.

**Beschluss a.3.ii.**

Die Stimmberechtigten weisen den Antrag um Ergänzung eines neuen BZR-Artikels «Schutz von Gebäudebrütern / Tierfallen» im Verhältnis von 48 JA und 15 Nein-Stimmen ab.

**Beschluss a.4.**

Die Stimmberechtigten weisen den Antrag die Bahnböschung der Parzelle Nr. 95 aus der Naturschutzzone zu entnehmen grossmehrheitlich ab.

**Beschluss b.**

Die Stimmberechtigten genehmigen das Bau- und Zonenreglement vom 18. April 2024 einstimmig und ohne Änderungen.

**Beschluss c.**

Die Stimmberechtigten genehmigen den Zonenplan Siedlung, den Zonenplan Landschaft, den Teilzonenplan Gewässerraum und den Plan zur Aufhebung der Strassenbaulinien einstimmig.

**Beschluss d.**

Die Stimmberechtigten stimmen der Gesamtrevision der Ortsplanung Egolzwil zu und weisen den Antrag der Umweltschutzverbände WWF Schweiz, WWF Luzern und Aqua Viva, die Genehmigung der vorliegenden Ortsplanungsrevision zu verweigern, grossmehrheitlich ab.

---

Eine allfällige Verwaltungsbeschwerde (§ 63 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern) ist schriftlich innert 20 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Verwaltungsbeschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Egolzwil, 5. September 2024

**Gemeinderat Egolzwil**

Pascal Muff  
Gemeindepräsident

Milena Schärli  
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin